



Mai 2020

Frau Antje Kellner  
Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Döhren-Wülfel  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
18.62.08

**ÄNDERUNGSANTRAG** gemäß der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover zur DS 15-0557/2020  
(Fahrbahnbelag Landwehrstr.) in die nächste Sitzung des  
Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 14.05.2020

**Der Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel möge beschließen:**

Der Fahrbahnbelag in der Landwehrstraße wird, wie es der Bezirksrat bereits mit den Drucksachen 15-1074/2015 und 15-1075/2015 entschieden hat, mit Kopfsteinpflaster erneuert. Das Kopfsteinpflaster ist enganliegend und eben zu verlegen, um Störungen zu vermeiden.

**Begründung:**

Kopfsteinpflasterstraßen sind sehr beständig und frostsicher. Beispielsweise treten Schlaglöcher, die nach einer Frostperiode auf Asphaltstraßen häufig entstehen, bei Kopfsteinpflasterstraßen seltener auf. Zudem gehören Kopfsteinpflasterstraßen, die teilweise über 100 Jahre alt sind, in das Ensemble älterer Straßenzüge, wie etwa in dem Altbaugbiet „Alt-Döhren“!

Eine enganliegende und ebene Verlegung des Kopfsteinpflasters, wie das anliegende Bild aus Leipzig verdeutlicht, fördert eine störungsfreie Nutzung, wie etwa beim Befahren mit dem Fahrrad.

Gabriele Jakob  
Fraktionsvorsitzende

Anlage zum CDU-Änderungsantrag „Fahrbahnbelag Landwehrstr.“  
(Bild von Gabriele Jakob)

